

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: BM/UWW/DU/001/2016
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister und Fraktion UWW/Die Unabhängigen

Federführung: Bürgermeister/UWW/Die Unabhängigen, **Verfasser:** Herr B. Horn/Herr Scholz

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

15.12.2016

Betreff: Beschluss zum Änderungsvorschlag zum Entwurf zum Haushalt der Stadt Werneuchen 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt folgende Änderung im Haushaltsplanentwurf der Stadt Werneuchen 2017:

1. Im Produkt 51.1.01 Stadtplanung wird die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) gestrichen.
2. Die freiwerdenden Mittel von je 25.000 € der Jahre 2017 und 2018 werden zur Abarbeitung der Prioritätenliste der Stadt Werneuchen 2017/2018 wie folgt verwendet:
Weitere Umsetzung der Gestaltungskonzeption Gutshof Löhme (Position 54 der Prioritätenliste). Beseitigung der alten Gruben und Einbau von verdichtetem Füllboden im Haushalt 2017 – 10.000 €; in der Finanzplanung 2018 Einbau der Bordkante parallel zu den Garagen und Einbau der Parkflächen entlang der Zufahrt an der Westseite entsprechend Gestaltungssatzung – 10.000 €.
3. Gestaltung Dorfanger Seefeld – Hochbeet – 5.000 € im Haushalt 2017
4. Planung Hinterhof/Spielplatz KITA Schönfeld – 2.500 € im Haushalt 2017
5. 3.000 € für die Projekte digitales Regionalmarketing und Emobilität des Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. in 2017
6. Reparatur/ Instandhaltung Grube Tiefensee bei Kita/ FFW 4.500 €

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan und den Finanzplan entsprechend zu korrigieren.

Begründung:

Die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) ist Zuwendungsvoraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln für den Mietwohnungsneubau nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 WoFG auch für Bauvorhaben der WBG Werneuchen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen ist unter anderem daran gekoppelt, ob der Antragssteller zu den Städten der regionalen Wachstumskerne oder vom MIL geförderten Stadtumbaustädten oder ein Mittelzentrum gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg oder zu den Gemeinden gemäß Anlage 3 der Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie vom 23. Februar 2016 gehört. Werneuchen gehört den in der Anlage 3 aufgeführten Gemeinden (Berliner Umland).

Jedoch gehört Werneuchen nicht zu den Gebieten die auch zukünftig/langfristig maßgeblich zur Wohnraumversorgung benötigt werden. Die Definition dieser Bereiche erfolgt in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr unter Beachtung der stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Zielvorstellungen des Landes sowie der raumordnerischen Festlegungen der Landesplanung. (vgl. Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie Pkt. 4.1).

Das Werneuchen nicht dazu gehört, lässt sich aus dem Entwurf zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion ableiten, Werneuchen befindet sich im Achsenzwischenraum (Schwerpunkt Naturhaushalt und Erholung).

Die Erarbeitung und die Beschlussfassung zu einem INSEK werden sich mindestens bis ins Jahr 2018 ausdehnen. Die Zuwendung von Fördermitteln an die WBG ist somit sehr fraglich. Es ist eher davon auszugehen, dass trotz Vorlage eines INSEK die Voraussetzung für Gewährung von Fördermitteln in Werneuchen nicht mehr gegeben ist.

Wenn wir nicht gänzlich auf die Möglichkeit einer Förderung verzichten wollen, ist laut Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 5 die Förderung für Gemeinden des Berliner Umlandes auch auf Basis von Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategien (WUS) möglich. Diese WUB kann durch die Verwaltung der Stadt Werneuchen erarbeitet werden, vergleiche WUB der Gemeinde Nuthetal aus dem Jahr 2015.

1 Die WBG sollte vielmehr sich auf den sozialverträglichen Wohnungsbau ohne Fördermittel konzentrieren und die Möglichkeiten des noch aktuellen Landesentwicklungsplanes (LEP B-B) nutzen. Das „Kontingent“ ist nach heutigem Stand fast ausgeschöpft.
 2
 3
 4 Anstatt 50.000 € für ein Konzept auszugeben, was den Erfolg der Zuwendung von Fördermitteln nicht garantiert, sollten wir die Mittel wie im Beschlusstext formuliert einsetzen.
 5

6 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Produkt	Bezeichnung	Zweck	2017	2018	Bestätigung Kämmerei:
51.1.01	Stadtplanung	INSEK	25.000	25.000	
11.1,04	Finanzverwaltung	kommunale Grundstücke "Grube" Löhme "Borde" Löhme Reparatur/Instandsetz. "Grube" Tiefensee	10.000 4.500	10.000	
54.1.01	Kommunale Straßen	Anger Seefeld	5.000		
57.1.01	Wirtschafts- und Tourismusförderung	digitales Regionalmarketing Verleih- und Ladeinfrastruktur	1.000 2.000		
36.5.01	Kita	Schönfeld Konzept Spielplatz	2.500		

7
8
9

Bürgermeister

Fraktionsvorsitzender

10

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

2

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	8
davon anwesend:	16	dagegen:	7
		Stimmenthaltung:	1

3

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 15.12.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11

12